

Betreff unseres Antrags aus Januar 2023 haben wir nachgefragt und eine erneute ausweichende Antwort erhalten. Schriftverkehr mit der Landesdirektion vom 20.6.23 und 1. Juli 23

Betreff:	Re: Antrag des NuKLA e.V. auf rechts- und fachaufsichtliche Prüfung der Verwaltungstätigkeiten des städtischen Forstamtes sowie der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig bezüglich des Forstwirtschaftsplans 2022 der Stadt Leipzig
Datum:	Sat, 1 Jul 2023 16:54:47 +0200
Von:	Wolfgang Stoiber <stoiber@nukla.de>
An:	
Kopie (CC):	wolfram.guenther@smekul.sachsen.de, Peter, Tobias Dr. - SMUL <tobias.peter@smul.sachsen.de>

Sehr geehrte Frau.....,

vielen Dank für Ihre Zwischennachricht vom 30. Juni 2023 bzgl. des forstlichen Eingriffs im Plaußiger Wäldchen.

Wir können allerdings nur sehr schwer nachvollziehen, warum die fachaufsichtliche Prüfung bis heute nicht beendet werden konnte. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2022 haben wir den Vorgang Ihnen sehr ausführlich dargelegt und begründet, warum das Verhalten der UNB der Stadt Leipzig gegen Naturschutzrecht verstoßen hat.

Wir als anerkannte Naturschutzvereinigungen bekommen i.d.R. 4 Wochen Zeit - manchmal auch noch kürzer -, um Stellungnahmen in häufig sehr komplexen Verfahren zu erstellen, und dies mit sehr wenig Personal und viel ehrenamtlichem Einsatz.

Umgekehrt sieht es dann leider völlig anders aus. Die Beantwortung von Fragen unsererseits an die unteren oder höheren Naturschutzbehörden dauern häufig viele Monate bis sogar Jahre.

Es entsteht häufig sogar der Eindruck, dass Verfahren und Beantwortungen bewusst verzögert bzw. verschleppt werden.

Sie haben geschrieben, dass Sie sich bis zum 17. Juli 2023 noch einmal melden. Heißt das nun, dass Sie uns bis dann das Ergebnis der Prüfung der Beschwerde mitteilen? Oder wiederum nur eine Zwischennachricht? Somit frage ich mit dieser E-Mail erneut an, bis wann wir mit einer ausführlichen Antwort und Bewertung des Vorgangs rechnen können. Bitte teilen Sie mir dies bis zum 6. Juli 2023 verbindlich mit.

Sollte sich die Prüfung dadurch erschweren, dass Sie die untere Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig um Mitteilung gebeten haben und von dort der Vorgang verschleppt wird (was leider häufig vorkommt), haben Sie es in der Hand, dort verbindliche Fristen einzufordern.

Vielen Dank vorab.

Mit freundlichen Grüßen! W. Stoiber

PS. Das, sowie alle unsere betreffenden Themen, sehr geehrte Frau, denen muss sich, aus meiner Sicht, Staatsminister Günther persönlich annehmen.

Am 30.06.2023 um 13:19 schrieb LDS:

Sehr geehrter Herr Stoiber,

leider haben Sie bisher noch keine Antwort zu Ihrer Fachaufsichtsbeschwerde wegen des von Ihnen bemängelten Verwaltungshandelns der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig (hier: fehlerhafte naturschutzrechtliche und -fachliche Bewertung des Forstwirtschaftsplans 2022 durch die untere Naturschutzbehörde hinsichtlich der Altdurchforstung im Plaußiger Wäldchen im FFH-Gebiet „Partheaue“) erhalten, da die fachaufsichtliche Prüfung bisher leider noch nicht abgeschlossen ist. Bis zum 17. Juli 2023 werden wir uns auf jeden Fall noch einmal bei Ihnen melden und Sie über den

Fortgang der Angelegenheit unterrichten. Ich bedaure, Ihnen lediglich eine Zwischennachricht geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESDIREKTION SACHSEN



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.



Von: Wolfgang Stoiber <stoiber@nukla.de>

Gesendet: Montag, 26. Juni 2023 06:58

An.....; Peter, Tobias Dr. - SMEKUL <Tobias.Peter@smekul.sachsen.de>

Cc: wolfram.guenther@smekul.sachsen.de; GRÜNE LIGA Sachsen e.V. <post@grueneliga-sachsen.de>

Betreff: Antrag des NuKLA e.V. auf rechts- und fachaufsichtliche Prüfung der Verwaltungstätigkeiten des städtischen Forstamtes sowie der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig bezüglich des Forstwirtschaftsplans 2022 der Stadt Leipzig

Sehr geehrte Frau, sehr geehrte Damen und Herren von der Landesdirektion Sachsen,

leider haben wir noch keine Antwort zu unserem Antrag auf fachaufsichtliche Prüfung hinsichtlich des Verwaltungshandeln der unteren Naturschutzbehörde bezüglich der Altdurchforstung im Plaußiger Wäldchen im FFH-Gebiet „Partheaue“ erhalten (s.u. Ihre Mail vom 17. Januar 2023).

In unserem Schreiben vom 15. Dezember 2022 haben wir ausführlich die Beeinträchtigungen, die sich aus der Durchforstung und der Neuanlage ergeben haben, erläutert.

Ebenso haben wir ausführlich das offensichtliche Fehlverhalten der unteren Naturschutzbehörde analysiert, was den Prüfauftrag der Landesdirektion eigentlich sehr vereinfachen sollte.

Seit unserem Antrag ist mittlerweile mehr als ein halbes Jahr vergangen. Es ist davon auszugehen, dass bereits die nächste Hiebssaison in Planung ist...

Bitte teilen Sie uns bis Ende Juni verbindlich mit, bis wann wir mit einer ausführlichen Antwort und Bewertung des Vorgangs bei der unteren Naturschutzbehörde rechnen können.

Vielen Dank vorab!

Mit freundlichen Grüßen

W. Stoiber, Vorsitzender

Naturschutz und Kunst

Lebendige Auen e. V.

Betreff: Antrag des NuKLA e.V. auf rechts- und fachaufsichtliche Prüfung der Verwaltungstätigkeiten des städtischen Forstamtes sowie der Unteren Naturschutzbehörde

der Stadt Leipzig bezüglich des Forstwirtschaftsplans 2022 der Stadt Leipzig

Datum: Tue, 17 Jan 2023 17:41:51 +0000

Von:

An: stoiber@nukla.de <stoiber@nukla.de>

Sehr geehrter Herr Stoiber,

vielen Dank für Ihre E-Mail an die Landesdirektion Sachsen mit dem Antrag des NuKLA e.V. vom 15. Dezember 2022 auf rechts- und fachaufsichtliche Prüfung der Verwaltungstätigkeiten des städtischen Forstamtes sowie der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig bezüglich des Forstwirtschaftsplans 2022 der Stadt Leipzig und Ihren Nachtrag vom 22. Dezember 2022!

Sie legten im Namen des NuKLA e.V. Beschwerde gegen das Verwaltungshandeln der unteren Forstbehörde der Stadt Leipzig (Stadtforsten) ein, da die für den Forstwirtschaftsplan 2022 notwendigen FFH-Verträglichkeitsprüfungen für zwei FFH-Gebiete (FFH-Gebiete „Partheaue“ und „Bläulingswiesen südöstlich Leipzig“) offensichtlich nicht durchgeführt worden seien und der Landkreis Leipzig nicht beteiligt worden sei, obwohl ein FFH-Gebiet (FFH-Gebiet „Parthenaue“) auch dort durch Holzeinschlag (hier Femelung im Wachauer Wäldchen auf dem Gebiet des Landkreises Leipzig) direkt betroffen sei. Hinsichtlich der geplanten Femelung im Wachauer Wäldchen hatte Ihnen die untere Naturschutzbehörde des LRA Leipzig mit der von Ihnen vorgelegten E-Mail vom 20. Dezember 2022 mitgeteilt, dass die Abteilung Stadtforsten der Stadt Leipzig diese forstwirtschaftlichen Maßnahme aufgrund des Ergebnisses einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht durchführen wird.

Außerdem legten Sie Beschwerde gegen das Vorgehen der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig hinsichtlich der fehlerhaften naturschutzrechtlichen und -fachlichen Beurteilung des Forstwirtschaftsplans 2022 (hier: Beurteilung der Altdurchforstung im Plaußiger Wäldchen im FFH-Gebiet „Partheaue“ auf dem Gebiet der Stadt Leipzig) ein.

Die Stadt Leipzig/Abteilung Stadtforsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer, die für die Umsetzung der im Forstwirtschaftsplan enthaltenen forstlichen Maßnahmen verantwortlich ist, ist hinsichtlich des Forstwirtschaftsplans 2022 für ggfs. erforderliche Natura 2000-Vorprüfungen und Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 SächsNatSchG zuständig. Sie entscheidet bei Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen im Einvernehmen mit der betroffenen unteren Naturschutzbehörde (§ 23 Abs. 1 Satz 2 SächsNatSchG).

Da die Landesdirektion Sachsen lediglich Fachaufsichtsbehörde über die untere Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig ist und die Aufsicht über die untere Forstbehörde bzw. die Abteilung Stadtforsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer dem Staatsbetrieb Sachsenforst als obere Forstbehörde obliegt, empfehlen wir Ihnen, sich hinsichtlich des von Ihnen bemängelten Verwaltungshandelns der Abteilung Stadtforsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer an die obere Forstbehörde wegen der von Ihnen gewünschten aufsichtlichen Prüfung zu wenden.

Unsere fachaufsichtliche Prüfung hinsichtlich des von Ihnen bemängelten Verwaltungshandelns der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig (hier: fehlerhafte naturschutzrechtliche und -fachliche Beurteilung des Forstwirtschaftsplans 2022 bezüglich der Altdurchforstung im Plaußiger Wäldchen im FFH-Gebiet „Partheaue“) dauert noch an und wird leider noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir werden nach Abschluss unserer Prüfung unaufgefordert auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESDIREKTION SACHSEN

jutta.cordes-enge@lds.sachsen.de | www.lds.sachsen.de